

Beschluss (vorläufig) Kapitel 5: Demokratie stärken

Gremium: BDK
Beschlussdatum: 22.11.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-D Demokratie stärken

Antragstext

1 **Kapitel 5: Demokratie stärken**

2 **Rechte und Zugänge**

3 (226) Demokratie ermöglicht ein Leben in Würde und Freiheit. Vielfältige Demokratie
4 bedeutet, dass wir als Gesellschaft unsere Lebensumstände mit gleichen
5 Beteiligungsmöglichkeiten gemeinsam gestalten. Souverän eines demokratischen
6 Rechtsstaates

7 sind die Staatsbürger*innen, der Verantwortungsbereich der Demokratie ist die
8 gesamte

9 Bevölkerung. Demokratie ist nicht auf einen formalen Prozess reduzierbar, sondern
10 Leitprinzip für ein Miteinander in gleicher politischer Freiheit.

11 (227) Freiheitsrechte und Minderheitenschutz werden im demokratischen Rechtsstaat
12 durch eine

13 unabhängige Justiz und die Bindung der Exekutive an Recht und Gesetz garantiert. Der
14 freie

15 und gleiche Zugang zum Recht muss daher für alle gewährleistet sein.

16 (228) Staatliche Daseinsvorsorge, die Beseitigung von Armut und Diskriminierung, der
17 Zugang

18 zu Bildung und öffentlicher Meinungs- und Willensbildung sowie ein ausreichendes Maß
19 an Zeit

20 für politische Beteiligung gehören zu einer freiheitlichen und vielfältigen Demokratie.

21 (229) Die Folgen demokratischer Entscheidungen reichen oft über den regionalen oder
22 nationalen Rahmen hinaus. Daher müssen die europäischen und globalen
23 Auswirkungen in

24 Entscheidungsprozessen immer berücksichtigt werden. Globalisierung erfordert
25 transnationale

26 demokratische Handlungsfähigkeit. Nur mit fairem Interessenausgleich und
27 demokratischer

28 globaler Kooperation können wir richtige und wirksame Antworten auf globale
29 Herausforderungen geben. Um demokratische Handlungsfähigkeit in einer
30 globalisierten Welt zu

31 stärken, soll sich die EU perspektivisch weiterentwickeln zu einer Föderalen
32 Europäischen

33 Republik, die Europa nach innen eint, aber gleichzeitig nach außen ein integrativer Teil
34 der

35 Weltgemeinschaft ist.

36 (230) Demokratie ohne Meinungsfreiheit ist undenkbar. In der Demokratie kann jeder
37 Mensch

38 seine Meinung frei äußern und jede*r muss Widerspruch zur eigenen Meinung
39 aushalten. Aber

- 26 Hass und Hetze zerstören den freien Austausch von Meinungen. Jeder Mensch hat das
 27 Recht auf
 28 eine eigene Meinung, aber nicht auf eigene Fakten. Das bewusste Verbreiten von
 29 Falschinformationen ist kein Grundrecht.
- 30 (231) Demokratie ist angewiesen auf Demokrat*innen. Die Freiräume einer starken und
 31 lebendigen Zivilgesellschaft sind zu schützen, auch kritischen Stimmen muss
 32 politisches
 33 Gehör gelten. Demokratie beginnt vor Ort. Ohne bürgerschaftliches Engagement und
 34 vielfältige
 35 Ehrenämter würde unser Gemeinwesen nicht funktionieren. Demokratie lebt von
 36 Menschen, die
 37 sich für andere engagieren und unser Gemeinwesen mitgestalten – in Bürgerinitiativen
 38 und
 39 Parteien, in Vereinen, Feuerwehren und Kirchen und anderen Religions- und
 40 Weltanschauungsgemeinschaften, in NGOs, Gewerkschaften und Unternehmen, bei
 41 Demonstrationen,
 42 im Sportverein und in Bewegungen und in anderen Bereichen der Zivilgesellschaft.
 43 Solches
 44 Engagement ist der Kitt, der unsere pluralistische Gesellschaft zusammenhält. Deshalb
 45 muss
 46 Gemeinnützigkeit umfassend rechtlich abgesichert werden – auch dahingehend, dass
 47 sich
 48 gemeinnützige Organisationen politisch einbringen und engagieren können. Eine
 49 öffentliche
 50 Infrastruktur für Ehrenamt und Engagement muss sicherstellen, dass bürokratische
 51 Anforderungen und mangelnde Ressourcen Engagierte nicht davon abhalten, sich
 52 einzubringen
 53 und die Liste gemeinnütziger Tätigkeiten erweitert wird.
- 54 (232) Friedlicher zivilgesellschaftlicher Protest ist eine wichtige Ressource in einer
 55 lebendigen Demokratie, dafür kann auch gewaltfreier ziviler Ungehorsam ein legitimes
 56 Mittel
 57 sein.
- 58 (233) Gute politische Bildung, auch jenseits der Schule, ist Grundlage für eine
 59 funktionierende Demokratie. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, politische
 60 Bildung
 61 und partizipative Bildungsinstitutionen zur Stärkung demokratischer Kompetenzen sind
 62 Grundlage wesentlich für den Fortbestand der demokratischen Gesellschaft. Auch
 63 Kinder und
 64 Jugendliche können demokratische Prozesse und Grundrechte hier erlernen.
- 65 (234) Die beste Verteidigung der parlamentarischen Demokratie ist ihre
 66 Weiterentwicklung. Es
 67 gilt, der Verknöcherung demokratischer Institutionen und Verfahren entgegenzuwirken,
 68 um die
 69 Demokratie lebendig zu halten. Einem Vertrauensverlust und der Dominanz einseitiger
 70 Interessenslagen in demokratischen Prozessen kann durch Offenheit für neue
 71 Beteiligungsmöglichkeiten begegnet werden.
- 72 (235) Um sich demokratisch engagieren und sich souverän und selbstbestimmt
 73 entscheiden zu

57 können, braucht es die Möglichkeit zur unabhängigen Information. Transparenzgesetze
für den
58 Zugang zu öffentlichen Informationen beugen Korruption vor und sorgen für mehr
Möglichkeiten
59 der demokratischen Kontrolle. Digitale Plattformen, die nicht von kommerziellen
Interessen
60 gesteuert sind, unabhängiger Journalismus in freien Medien entlang des Pressekodex,
ein
61 unabhängiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk, die Wahrung der Persönlichkeitsrechte
gegen
62 Verleumdung und üble Nachrede sowie solide Medienbildung von Kindesbeinen an sind
Impfschutz
63 gegen demokratiefeindliche Kampagnen und Falschinformationen.

64 (236) Voraussetzungen für Demokratie sind ein gewaltfreier Diskurs und die Akzeptanz
der
65 Menschenwürde sowie der unverletzlichen und unveräußerlichen Grund- und
Menschenrechte. Eine
66 Gesinnung, die der oder dem Einzelnen ihre bzw. seine individuellen Bedürfnisse und
67 Interessen abspricht und die definieren will, wer dazugehört und wer nicht, ist
68 undemokratisch. Rassismus und Ausgrenzung widersprechen der Idee von politischer
Gleichheit.
69 Zivilcourage und rechtsstaatliche Maßnahmen gegen Hass und Entmenschlichung sind
zentral für
70 die Wehrhaftigkeit der vielfältigen Demokratie. Diskursräume müssen transparent,
71 grundrechtskonform und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen gestaltet werden. Dies
gilt gerade
72 auch für die Funktionsweise digitaler Plattformen.

73 (237) Die Interessen von Menschen, die sozial an den Rand gedrängt sind, die kaum
Zugang zu
74 guter Bildung haben oder die unter den Anstrengungen von prekärer Arbeit leben, sind
häufig
75 unterrepräsentiert.

76 Ihre stärkere Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen ist wichtig für
Zusammenhalt
77 und Legitimation der repräsentativen Demokratie. Eine Garantie auf ein
Existenzminimum,
78 ausreichend Zeit für politische Beteiligung sowie die Möglichkeit zur sozialen und
79 kulturellen Teilhabe aller sind notwendige Bedingungen für Demokratie.

80 (238) Unser Wirtschaftssystem unterliegt Werten und Regeln. Wirtschaftliche
81 Staatsbürger*innen-Rechte sind Teil der individuellen demokratischen Rechte. Die
sozial-
82 ökologische Marktwirtschaft ist über betriebliche Mitbestimmung, Aktionär*innen-
Beteiligung
83 sowie gewerkschaftliche Vertretung organisiert. All das braucht starke Gewerkschaften.
Im
84 Sinne einer Wirtschaft, die dem Gemeinwohl dient, soll selbstverständlich sein, dass
alle
85 Stakeholder und Betroffenen ein Mitspracherecht bei wichtigen Entscheidungen
erhalten.

86 Mitbestimmung in den Betrieben und Unternehmen wollen wir stärken und ausbauen.
 Es muss
 87 europäische Standards für die Mitbestimmung geben. Tariftreue muss Voraussetzung
 für die
 88 Vergabe öffentlicher Aufträge sein. Auch die stärkere Beteiligung der Bevölkerung am
 89 Produktivvermögen, zum Beispiel in Form von Mitarbeiter*innenbeteiligungen, kann
 mehr
 90 Mitgestaltung in wirtschaftlichen Fragen bewirken.

91 (239) Verdeckte, einseitige Einflussnahme wirtschaftlich machtvoller Interessen
 gefährdet
 92 die Demokratie. Für klare Schranken sorgen Transparenz und Kontrolle. Das wird durch
 die
 93 Offenlegung von beispielsweise personellen Verflechtungen oder Nebentätigkeiten
 politischer
 94 Entscheidungsträger*innen, Karenzzeiten für Regierungsmitglieder, ein verpflichtendes
 95 Lobbyregister, eine unabhängige europäische Kontrollbehörde und die entschiedene
 Verfolgung
 96 von Korruption erreicht. So kann Lobbyismus von finanzstarken Akteur*innen, der
 anderen
 97 Interessen politische Spielräume nimmt und für unfaire Aushandlungsprozesse sorgt,
 98 kontrollier- und sanktionierbar werden.

99 (240) Die Ausbildung einer transnationalen und europäischen Öffentlichkeit ist eine
 wichtige
 100 Voraussetzung für eine funktionierende Zusammenarbeit und die Demokratisierung der
 EU.

101 **Repräsentanz und Beteiligung**

102 (241) Über Repräsentation und demokratisch geregelte Verfahren können sich
 Meinungen,
 103 Interessen und Vorstellungen zu Entscheidungen und Mehrheiten angemessen und
 gerecht
 104 bündeln. Das ist Grundlage demokratischer Machtausübung. Die parlamentarische
 Demokratie
 105 schafft so legitime Herrschaft der Menschen über sich selbst.

106 (242) Grundprinzip der Demokratie ist, dass diejenigen, die Entscheidungen für andere
 107 treffen, von diesen legitimiert, also gewählt werden müssen. Repräsentationsdefizite
 machen
 108 die parlamentarische Demokratie angreifbar. Ein demokratisches Miteinander muss die
 109 Voraussetzungen für sein Fortbestehen immer wieder neu schaffen und Ausschlüssen
 und
 110 Repräsentationsdefiziten in den eigenen Strukturen entgegenwirken. Eine vielfältige
 111 Gesellschaft muss sich in ihren demokratischen Institutionen und Einrichtungen
 abbilden.

112 Wer hier dauerhaft seinen Lebensmittelpunkt hat, muss die Möglichkeit haben, an
 Wahlen,
 113 Abstimmungen und allen anderen demokratischen Prozessen gleichberechtigt
 teilzunehmen.

- 114 (243) Frauenrechte und die Rechte marginalisierter Gruppen sind der Gradmesser der
 115 Demokratie. Frauen und marginalisierte Gruppen sollen an allen demokratischen
 116 Prozessen
 117 gleichberechtigt beteiligt sein. Voraussetzung hierfür sind gerechte gesellschaftliche
 118 Strukturen und Maßnahmen der Antidiskriminierung. Damit Frauen paritätisch in den
 119 Parlamenten und gesellschaftlichen Führungspositionen vertreten sein können, braucht
 120 es
 121 klare gesetzliche Regelungen sowie Lebensbedingungen, die es ermöglichen,
 122 Erwerbsarbeit sowie
 123 Familien-, Gesellschaftliche und politische Arbeit zu vereinbaren. Niemand sollte aus
 124 organisatorischen Gründen auf ein politisches Mandat verzichten müssen.
- 122 (244) Unsere Demokratie hat ein erhebliches Repräsentationsdefizit, wenn Millionen
 123 Jugendliche und Kinder ausgeblendet werden. Die Jugend ist politisch. Gleiches gilt für
 124 die
 125 vielen Menschen, die nicht wählen dürfen, obwohl sie hier leben und Teil unserer
 126 Gesellschaft sind. Entsprechend wollen wir Wahlhürden schrittweise abbauen, das
 127 Wahlalter
 128 deutlich absenken und weitere Beteiligungsmöglichkeiten auf allen Ebenen ausbauen.
- 127 (245) Parlamente sind zentrale Orte der politischen Debatte und das Rückgrat unserer
 128 vielfältigen Demokratie. Abgeordnete brauchen Unabhängigkeit und starke
 129 Kontrollrechte
 130 gegenüber der Regierung. Parlamentarismus braucht das Ringen um beste Lösungen
 131 zwischen
 132 Regierung und Opposition. Gleichzeitig trägt inhaltliche Zusammenarbeit abseits von
 133 starren
 134 Fraktionsgrenzen wie im Europaparlament und in anderen europäischen Parlamenten
 135 zum Finden
 136 dieser Lösungen bei. Für das Vertrauen in demokratische Verfahren ist es zentral, die
 137 Nachvollziehbarkeit von Regeln, Prozessen und Ergebnissen gewährleisten zu können -
 138 zum
 139 Beispiel mit einem legislativen Fußabdruck.
- 135 (246) Ziel einer lebendigen Demokratie ist es, möglichst vielen Menschen die
 136 Möglichkeit zu
 137 geben, ihre konkrete Lebensrealität und ihre Zukunft aktiv mitzugestalten. Alle
 138 öffentlich
 139 tagenden politischen Gremien sollten über das Internet sicherstellen, dass die
 140 Sitzungsunterlagen rechtzeitig, vollständig und barrierefrei zur öffentlichen Einsicht
 141 bereitgestellt werden. Demokratie braucht Parteien. Sie sind ein wichtiger Ort, wo
 142 Menschen
 143 ihre politischen Haltungen, Interessen und Ziele organisieren und diese in die
 144 öffentliche
 145 und parlamentarische Auseinandersetzung tragen können. Parteien wirken bei der
 146 Meinungsbildung mit, bündeln Interessen und Werthaltungen und treten in einen
 demokratischen
 Wettstreit zur Besetzung von Parlaments- und Staatsämtern.
- 144 (247) Parteien brauchen eine auskömmliche Finanzierung. Parteispenden von
 145 Unternehmen können immer auch der Versuch von Einflussnahme und Lobbyismus
 146 sein. Spenden an
 Parteien sind mit einer jährlichen Obergrenze zu versehen, um die Unabhängigkeit von

147 ökonomisch mächtigen Interessen zu garantieren. Für maximale Transparenz braucht es
deutlich
148 niedrigere Grenzen für Veröffentlichungen. Zusätzlich zur erhöhten Transparenz bei
149 Parteispenden braucht es für Parteiensponsoring noch strengere Regeln.

150 (248) Direkte Beteiligungsmöglichkeiten bereichern die repräsentative Demokratie. Mit
151 Bürger*innen-Räten soll die Möglichkeit geschaffen werden, bei ausgewählten Themen
die
152 Alltagsexpertise von Bürger*innen noch direkter in die Gesetzgebung einfließen zu
lassen.
153 Zufällig ausgewählte Bürger*innen beraten in einem festgelegten Zeitraum über eine
konkrete
154 Fragestellung und erarbeiten Handlungsempfehlungen und Impulse für die öffentliche
155 Auseinandersetzung und die parlamentarische Entscheidung. Es gilt sicherzustellen,
dass die
156 Teilnehmenden sich frei, gleich und fair eine Meinung bilden können und dass ihnen
157 ausreichend Raum für eine intensive Auseinandersetzung mit der Fragestellung
gegeben wird.
158 Bürger*innen-Räten kommt eine rein beratende Funktion für die öffentliche Debatte
und
159 Gesetzgebung zu. Regierung und Parlament müssen sich mit den Ergebnissen
auseinandersetzen,
160 ihnen aber nicht folgen. Bürger*innen-Räte können auf Initiative der Regierung, des
161 Parlaments oder als Bürgerbegehren zu einer konkreten Fragestellung eingesetzt
werden. Das
162 soll auch auf Bundesebene möglich sein.

163 **Föderale Europäische Republik**

164 (249) Die Herausforderungen unserer Zeit können wir nur gemeinsam meistern. Daher
brauchen
165 wir eine gestärkte politische Europäische Union. Es gilt, die EU im Zuge weiterer
166 Integrationsschritte gemeinsam mit den europäischen Bürger*innen zu stärken und
167 perspektivisch zur Föderalen Europäischen Republik mit einer europäischen Verfassung
168 weiterzuentwickeln.

169 (250) Die Föderale Europäische Republik schafft einen Rahmen, in dem sich nicht
einzelne
170 mächtige Interessen oder Regierungen durchsetzen, sondern das Allgemeinwohl. In ihr
werden
171 gleiche Rechte für alle Bürgerinnen über die EU-Grundrechtecharta verbindlich
garantiert,
172 und zwar unabhängig davon, in welchem Land der Republik jemand lebt. An die
Verwirklichung
173 dieser Rechte wird das Prinzip der Subsidiarität gebunden, wonach Aufgaben und
174 Zuständigkeiten auf der jeweils untersten Ebene – Kommune, Land, Bund, EU –, auf der
Ziele
175 und Maßnahmen ausreichend erreicht werden können, behandelt werden. So wird die
Souveränität
176 der Bürgerinnen gestärkt. Mittel aus dem EU-Haushalt sollen auch verstärkt
kommunalen und
177 lokalen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen direkt bereitgestellt werden.

178

179 (251) Der zentrale Ort für alle Entscheidungen der Europäischen Union ist das
180 Parlament. Die
181 Abgeordneten sollen nach europäischen Regeln auch über europäische Listen gewählt
182 werden. Es
183 ist in einem Zweikammersystem zusammen mit dem Rat ein gleichberechtigter Teil der
184 gesetzgebenden Gewalt. Das Prinzip der Mehrheitsentscheidungen soll auf alle Gebiete
185 ausgeweitet werden, so dass die EU gemeinschaftlich handlungsfähig ist und einzelne
186 Staaten
187 eine gemeinsame Politik nicht blockieren können. Der Rat übernimmt durch deutlich
188 mehr
189 Transparenz seine Verantwortung als zweite Kammer gegenüber allen EU-Bürger*innen.
190 Das
191 Europäische Parlament wird ermächtigt, selbst Gesetze auf den Weg zu bringen, alle
192 Politikbereiche der Union und das Budget zu kontrollieren. Die EU-Kommission soll in
193 der
194 Föderalen Europäischen Republik Teil eines parlamentarischen Regierungssystems sein
195 und von
196 der Kommissionspräsident*in vorgeschlagen und vom Parlament gewählt werden. Der
197 Haushalt
198 speist sich auch aus eigenen Mitteln und wird vom Europäischen Parlament
199 beschlossen. Er
200 verfügt über eigene Steuereinnahmen und ist groß genug, um makroökonomisch zu
201 stabilisieren
202 und in schweren Krisen Zuschüsse in die nationalen Haushalte zu leisten.

193 **Bundesstaat**

194 (252) Demokratische Politik funktioniert von unten nach oben. Dörfer und Städte, in
195 denen
196 wir leben, geben Halt in einer komplexen Welt, daher sind Kommunen zu stärken. Die
197 Regionen
198 brauchen auf Ebene der Europäischen Union mehr Einfluss und Gewicht. Demokratische
199 Entscheidungen müssen so nah wie möglich an den Bürger*innen getroffen werden und
200 immer
201 dort, wo sie am besten zu verwirklichen sind – in den Gemeinden und Städten, auf
202 Landesebene, in den Nationalstaaten oder auf Ebene der EU.

200 (253) Kooperationen zwischen den Ländern und zwischen den Kommunen sollen
201 gestärkt werden.
202 Sinnvoll sind sie da, wo sie zu Effizienz- und ökologischen Gewinnen und gleichwertiger
203 Versorgung führen, etwa bei der nachhaltigen Stadt- und Dorfentwicklung, regionaler
204 Daseinsvorsorge, Klimaschutz und Bewältigung der Klimafolgen, bei Digitalisierung und
205 Mobilität.

205 (254) Städte und Gemeinden sind die Orte, an denen sich unser Zusammenleben
206 abspielt, an
207 denen Demokratie anschaulich und lebendig wird. Kommunen brauchen daher eine
208 aufgabengerechte Finanzausstattung für gesetzliche Aufgaben und die sogenannten
209 freiwilligen
210 Leistungen. „Wer bestellt, bezahlt“ – dieses Konnexitätsprinzip gilt. Wenn Kommunen
211 Aufgaben
212 übertragen werden, brauchen sie dafür auch zusätzliche Mittel. Außerdem brauchen

viele

210 Kommunen eine Altschuldenhilfe sowie ein Investitionsprogramm Daseinsvorsorge, um
vor Ort

211 Gestaltungsspielräume zu erhalten.

212 **Freiheit und Sicherheit**

213 (255) Erst wenn sich Menschen sicher fühlen, leben sie frei, selbstbestimmt und in
Würde.

214 Sicherheit muss für alle gleich garantiert sein, egal, wo jemand wohnt, was jemand
glaubt,

215 wen jemand liebt, wie jemand aussieht oder woher jemand und die eigenen Vorfahren
kommen.

216 Erst unsere Grundrechte und ihre Durchsetzung können allen Menschen Sicherheit
geben. In

217 einer unfreien Gesellschaft ist niemand sicher. Freiheit und Sicherheit bedingen sich.
Damit

218 das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen mit der objektiven Sicherheitslage

219 übereinstimmt, braucht es Information, Teilhabe, Schutz vor Armut und unaufgeregte
Debatten.

220 (256) Der Rechtsstaat ist der Garant für die Gewährleistung von Bürger*innen- und
221 Menschenrechten sowie der vielfältigen Demokratie. Ein funktionierender Rechtsstaat
222 bedeutet: Alle Menschen sind gleich vor dem Gesetz und haben dieselben Rechte und
Pflichten.

223 Der Rechtsstaat schützt die Rechte der oder des Einzelnen, auch und gerade gegenüber

224 staatlichen Eingriffen und sonstigem exekutivem Handeln. Damit dieser Rechtsstaat
225 funktioniert, braucht es eine unabhängige und gut ausgestattete Justiz, die in der Lage
ist,

226 Recht zu sprechen, exekutive, behördliche oder legislative Maßnahmen effektiv zu
prüfen und

227 gegebenenfalls wirksam zu korrigieren. Es braucht eine Anwaltschaft, die als Organ der

228 Rechtspflege respektiert, deren Vertrauensverhältnis zu ihren Mandanten gewahrt und
deren

229 freie Berufsausübung gewährleistet wird. Vertrauen in den Rechtsstaat setzt wirksame

230 Rechtsdurchsetzung für alle voraus.

231

232 (257 neu) Der Staat ist dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen
verfassungsrechtlich

233 verpflichtet. Die Verpflichtung auf eine starke Nachhaltigkeit muss durch die
unmittelbare

234 Bindung des Staates an die international vereinbarten Klimaschutz- und
Biodiversitätsziele

235 und -verträge ergänzt werden. Da Verbrechen gegen die Umwelt nicht vor
Ländergrenzen Halt

236 machen, ist es im globalen Interesse, dass die internationale Staatengemeinschaft eine

237 Gerichtsbarkeit schafft, die diese Verbrechen unabhängig und grenzüberschreitend
verfolgt.

238 (257) Gleichheit vor dem Recht verlangt auch, dass sich wirtschaftliche und

239 gesellschaftliche Machtverhältnisse nicht im Rechtssystem fortsetzen. Der Rechtsstaat

240 ermöglicht kollektiven Rechtsschutz, schützt Whistleblowing, Verbraucher*innen,
241 Produzent*innen und kleinere Unternehmen effektiv gegen wirtschaftliche Übermacht.

242 (258) Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte haben mit dem
Grundgesetz der
243 Bundesrepublik Deutschland sowie der Europäischen Grundrechtecharta ein starkes
Fundament.
244 Doch auch ein Fundament muss gepflegt und modernisiert werden. Der Schutz der
Grundrechte
245 soll weiter ausgebaut werden, auch im digitalen Raum. Auch im Netz muss das Recht
effektiv
246 durchgesetzt werden. Die Verfassung definiert unser Gemeinwesen als wehrhafte
Demokratie.
247 Demokratie ist unsere Stärke und ihr konsequenter Schutz ist handlungsleitend.

248 (259) Damit Rechtsstaatlichkeit in den europäischen Demokratien nicht noch weiter
unter
249 Druck gerät, muss der Anwendungsbereich der EU-Grundrechtecharta auf nationales
Recht
250 ausgeweitet werden. So erhalten alle EU-Bürger*innen die gleichen einklagbaren
Grundrechte.
251 In Mitgliedstaaten, in denen die Unabhängigkeit der Justiz und die Freiheit der Medien
nicht
252 ausreichend gewährleistet sind, sollen entsprechende Mittel stattdessen gekürzt oder
von der
253 Europäischen Kommission direkt vergeben werden.

254 (260) Die öffentliche Sicherheit und den Schutz vor Gewalt zu gewährleisten, gehört zu
den
255 wichtigsten Aufgaben des Staates. Jede*r hat das Recht auf ein Leben frei von Gewalt.
Das
256 Gewaltmonopol liegt beim Staat. Dies ernst zu nehmen bedeutet ein Ende des privaten
Besitzes
257 von tödlichen Schusswaffen, mit Ausnahme von Jäger*innen. Illegaler Waffenbesitz
muss
258 geahndet werden.

259 (261) Rassismus ist in unserer Gesellschaft eine unleugbare Realität und in allen
Strukturen
260 mehr oder minder präsent. Rassismus – und jede andere Form der gruppenbezogenen
261 Menschenfeindlichkeit – führt dazu, dass viele Menschen in Deutschland nicht sicher
sind.
262 Damit bedroht er auch die Grundwerte der Demokratie. Dieser Menschenverachtung
muss überall
263 entgegengetreten werden, ob in Parlamenten, im Netz, auf der Straße oder im Alltag,
auch mit
264 den Mitteln des Strafrechts. Diskriminierende Strukturen müssen abgebaut werden,
auch im
265 Verhältnis zwischen dem Staat und den Bürger*innen. Es bedarf einer nachhaltigen
Bildungs-
266 und Präventionsarbeit, welche die Ursachen von Menschen- und
Demokratiefeindlichkeit
267 erforscht und beseitigen hilft. Diskriminierung verletzt, und zwar unabhängig davon, ob

sie
 268 beabsichtigt ist oder nicht. Antirassismus benötigt die Perspektive und Expertise von
 269 Menschen mit Rassismuserfahrung.

270 (262) Rechtsextremismus ist die größte Gefahr für die liberale Demokratie und die
 Sicherheit
 271 in Deutschland. Dem muss mit einer antirassistischen und antifaschistischen Haltung
 klar
 272 entgegen getreten werden. Rassismus, der von rechtsextremistischen Netzwerken und
 273 Verfassungsfeinden in den und außerhalb der Parlamente geschürt wird, ist der geistige
 274 Nährboden für terroristische Anschläge. Die Bekämpfung rechtsextremistischer
 Strukturen -
 275 auch innerhalb der Sicherheitsbehörden - muss Priorität für alle Sicherheitsorgane
 haben.

276 (263neu) Die Mordserie des rechtsterroristischen NSU ist nicht aufgeklärt, die
 Verletzungen
 277 der Angehörigen sind nicht verheilt. Es braucht daher eine unabhängige, zentrale
 Sicherung
 278 und Aufarbeitung aller vorhandenen Unterlagen rassistischer, antisemitischer und
 279 terroristischer Taten - von RAF, über NSU, Oktoberfestattentat und dem Anschlag vom
 Berliner
 280 Breitscheidplatz. Hierdurch können Kontinuitäten und Netzwerkstrukturen sichtbar
 gemacht und
 281 der Zusammenhalt in unserer vielfältigen Gesellschaft gestärkt werden.

282 (263) Islamismus und jede andere Form von religiösem Extremismus stellen sich gegen
 283 Demokratie, Menschenrechte und Freiheit. Der Staat muss in der Lage sein, jede Form
 von
 284 Terror und Fundamentalismus abzuwehren. Dazu gehören neben sicherheitspolitischen
 Maßnahmen
 285 auch Prävention und Deradikalisierungsprogramme in aktiver Zusammenarbeit mit
 Schulen,
 286 Jugendeinrichtungen und Religionsgemeinschaften.

287 (264) Der Schutz unserer Verfassung und der Grund- und Menschenrechte ist unser aller
 288 Auftrag. Angriffe auf diese Grundwerte sind Angriffe auf unsere Verfassung und unsere
 289 Demokratie. Diese zu schützen ist gemeinsame Aufgabe von Staat und
 Zivilgesellschaft. Dabei
 290 braucht es klar definierte und abgegrenzte Kompetenzen. Um die Demokratie effektiv
 schützen
 291 zu können, braucht es einen institutionellen Neuanfang der
 Verfassungsschutzbehörden:
 292 einerseits nachrichtendienstliche Mittel, soweit sie zur Gefahrenerkennung und
 293 Spionageabwehr unerlässlich sind; hiervon getrennt die Beobachtung von demokratie-
 und
 294 menschenfeindlichen Bestrebungen mit wissenschaftlichen Methoden und
 ausschließlich anhand
 295 von öffentlichen Quellen. Es braucht eine starke Kontrolle von Sicherheitsbehörden und
 296 Geheimdiensten durch Parlamente, Gerichte und unabhängige Aufsichtsbehörden.

297 (265) Sichere öffentliche Räume ermöglichen Freiheit und Begegnung und sind damit
 298 Grundlage
 299 für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Polizei schützt die Sicherheit und die
 300 Grundrechte der Menschen. Wie jede öffentliche Institution ist sie dafür auf das
 301 Vertrauen
 302 von allen Teilen der Gesellschaft angewiesen. Sie braucht eine diskriminierungssensible
 303 Aus-
 304 und Weiterbildung, eine gute Ausstattung und ausreichend Personal – in der Stadt und
 305 auf dem
 306 Land - sowie unabhängige Polizeibeauftragte. Als sichtbarer Arm des staatlichen
 307 Gewaltmonopols ist die Polizei in besonderem Maße den Prinzipien von
 308 Rechtsstaatlichkeit und
 309 Demokratie verpflichtet. Bei Fehlverhalten müssen Fehler, strafbares Verhalten und
 310 strukturelle Mängel ohne falsche Rücksichten aufgeklärt und geahndet werden.
 311 Polizeiliches
 312 Handeln ist kein Ersatz für gesellschaftliche Problemlösungen.

307 (266) Es braucht eine faktenbasierte Kriminal- und Sicherheitspolitik, die über Polizei
 308 und
 309 Justiz hinausgeht, die Wert auf Prävention und Hilfsangebote legt, die soziale
 310 Infrastruktur
 311 sowie Stadt- und Raumplanung einbezieht und gegenseitige Rücksichtnahme fördert.
 312 Der
 313 notwendige Umbau der Sicherheitsarchitektur gewährleistet bessere Koordination und
 314 klare
 315 Verantwortlichkeiten. Staatliche Eingriffsmaßnahmen müssen zielgerichtet und
 316 verhältnismäßig
 317 sein. Privacy by design, Transparenz und effektiver Rechtsschutz sichern die Rechte der
 318 Bürger*innen. Anlasslose Massendatenspeicherungen wie auch unzulässige Eingriffe in
 319 die
 320 Vertraulichkeit und Integrität von IT-Systemen untergraben umfassend Grundrechte und
 321 sind
 322 der falsche politische Weg.

316 (267) Durch den grenzüberschreitenden Ausbau der Zusammenarbeit von Polizei und
 317 Justiz durch
 318 gemeinsame europäische Polizeiteams, ein Europäisches Kriminalamt, die justizielle
 319 Zusammenarbeit durch Eurojust und die europäische Staatsanwaltschaft wird in der
 320 Sicherheitspolitik zunehmend europäisch koordiniert und kooperiert. Auch bei der
 321 Bekämpfung
 322 von Korruption kann durch europäische Zusammenarbeit viel erreicht werden. Bei der
 323 Reform
 324 der föderalen Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden werden einheitliche Standards
 325 geschaffen, so dass verstärkt gemeinsam ermittelt werden kann. Wegen der
 326 zunehmenden
 327 Vernetzung von europäischen Datenbanken sind hohe Datenschutzstandards und eine
 328 Verbesserung
 329 des grenzüberschreitenden Rechtsschutzes unabdingbar. Die gemeinsame
 330 Zusammenarbeit braucht
 331 eine unabhängige Justiz und faire Gerichtsverfahren in allen EU-Mitgliedsstaaten.

326 (268) Strafrecht als schärfster Eingriff des Staates in die Freiheitsrechte darf nur
 327 äußerstes Mittel sein, denn es ist nicht das Allheilmittel zur Lösung gesellschaftlicher
 328 Probleme aller Art. Damit die Justiz gut funktionieren kann, muss sie in der Lage sein,
 sich
 329 auf das Wesentliche zu konzentrieren. Deswegen ist das Strafrecht zu entrümpeln,
 indem
 330 Bagatellstraftaten wie Schwarzfahren entkriminalisiert werden.

331 (NEU) Strafen wirken vor allem dann präventiv, wenn sie zügig vollzogen werden. Die
 Justiz
 332 ist entsprechend auszustatten. Asylrechtliche Maßnahmen sind keine Alternative zu
 333 strafrechtlicher Verurteilungen und deren Vollzug.

334 (NEU) Ein humaner Strafvollzug ist Prüfstein für ein demokratisches Gemeinwesen, das
 335 Freiheit und Würde seiner Bürger*innen achtet. Eine gelungene Resozialisierung von
 Tätern
 336 ist der beste Schutz für potentielle Opfer. Das muss ein Leitbild für weitere Reformen
 des
 337 Strafvollzugs sein. In ihrer heutigen Form verursachen Gefängnisstrafen oft mehr
 Probleme
 338 als sie Vorteile haben. Insassen werden der Gesellschaft entfremdet und nicht selten
 tiefer
 339 in die Kriminalität gedrängt. Daher sollen Vollzug und Sanktionensystem aufgrund
 340 wissenschaftlicher Erkenntnisse weiterentwickelt werden. Nach dem Strafvollzug
 müssen Länder
 341 und Kommunen die Entlassenen bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft
 umfassend durch
 342 Hilfe bei Wohnen, Arbeit und Gesundheit unterstützen.

343 (269) Eine wehrhafte Demokratie muss sich auch online schützen. Demokratische
 344 Willensbildungsprozesse dürfen nicht durch intransparente Social-Media-Kampagnen,
 den
 345 Einsatz von Troll-Armeen und automatisierte Computerprogramme (Bots) sowie
 weitreichende IT-
 346 Angriffe von Regierungen, Geheimdiensten oder ihnen nahestehenden Gruppierungen
 manipuliert
 347 werden. Hierfür braucht es Digitalkompetenz in den zuständigen Behörden, gesetzliche
 348 Transparenzverpflichtungen, klare internationale Übereinkünfte und eine
 rechtsstaatliche
 349 Verfolgung über Ländergrenzen hinweg.

350 (270) Hass im Netz trifft gerade Frauen und diskriminierte Gruppen besonders stark.
 Die
 351 effektive und verhältnismäßige Rechtsdurchsetzung muss auch bei Straftaten, die
 mittels
 352 digitaler Technologie verübt werden, gewährleistet sein, dazu braucht es allen voran
 mehr
 353 Fachexpertise und -personal. Dies muss einhergehen mit Prävention, dem umfassenden
 Schutz
 354 und der Beratung Betroffener.

355 (271) Jede dritte Frau wird einmal in ihrem Leben Opfer von körperlicher oder
 sexualisierter

356 Gewalt. Auch LSBTIQ* sind oft Hass und Gewalt ausgesetzt. Bildung, Aufklärung, ein
357 Rechtsanspruch auf Schutz und eine verlässliche Infrastruktur aus Beratungs- und
358 Schutzeinrichtungen können Gewalt gegen Frauen und Mädchen verhindern. Dazu
gehört auch
359 Prävention und eine Täterarbeit, die überkommene Männlichkeitsbilder kritisch
hinterfragt.
360 Männer, insbesondere Jungen, die von (sexualisierter) Gewalt betroffen sind, brauchen
eigene
361 Hilfs-, Beratungs- und Schutzangebote.

362 (272) Der Rechtsstaat zeigt sich in einer bürgerorientierten, leistungsstarken und für
alle
363 zugänglichen öffentlichen Verwaltung und der Möglichkeit zu einem effektiven
Rechtsweg gegen
364 ihre Entscheidungen. Für verlässliche, transparente Behörden braucht es regelmäßige
Fort-
365 und Weiterbildungen und eine angemessene finanzielle, personelle und strukturelle
366 Ausstattung. Ein notwendiger Baustein besteht darin, dass sich die Verwaltung
umfassend
367 qualifiziert, digitalisiert und automatisiert und ressortübergreifend arbeitet. Öffentliche
368 Verwaltung muss auf Augenhöhe mit finanziell mächtigen Interessen in Konzernen und
Banken
369 agieren.

370 (273) Staatliche Institutionen müssen für die Vielfalt der Gesellschaft stehen.
371 Institutionelle Diskriminierung, insbesondere Rassismus, ist trotz formaler rechtlicher
372 Gleichheit für viele Bürger*innen Realität. Es bleibt eine wichtige Aufgabe, durch Vielfalt
373 und Repräsentanz sowie mit Sensibilisierungsprogrammen und Monitoring dafür zu
sorgen, dass
374 staatliche Strukturen alle Bürger*innen schützen und gleich behandeln. Dabei bedarf es
der
375 Expertise von und der Unterstützung durch rassismuskritische und postmigrantische
376 Organisationen.